

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des


Gemeinderates Heinrichsthal

im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal

am Donnerstag, den 09.05.2019 um 19.30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderats und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes beschlossen:

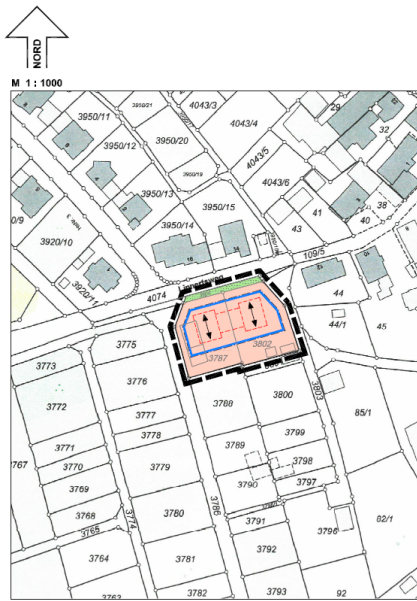
Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
-----	------------------------	------------

1.	<u>Verwaltungsmitteilungen</u>	
1.1	Das E-Mail Postfach der Gemeinde Heinrichsthal wurde von der Telekom in der Zeit vom 01. bis 08.05.2019 gelöscht. Dieses wurde mittlerweile wieder reaktiviert.	
1.2	Die Asphalttschicht im Gewerbegebiet ist fertiggestellt. Aus Richtung des land- und forstwirtschaftlichen Weges ist eine wasserführende Rinne mit einem Rundbordstein eingebaut. Die komplette Fertigstellung ist für Ende Mai geplant.	
1.3	Die Asphalttschicht am Stichweg an der Raiffeisenbank ist ebenfalls fertiggestellt.	
1.4	Vom XXX ging ein Antwortschreiben bezüglich der Buslinien im Hochspessart an XXX ein. Dieses wird den Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zur Verfügung gestellt. Weiter wird mitgeteilt, dass der Mutterkonzern der Firma BRH Viabus Insolvenz angemeldet hat.	
1.5	Der gemeindliche Flurweg Fl.Nr. 2018 wurde mit einer Pferdekoppel eingezäunt und ein Teil davon mit einer Hütte überbaut. Außerdem ist der Grenzstein ausgegraben. Der Verursacher wird aufgefordert, wieder einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. 	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
2.	<p><u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2019 (ÖT)</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten mit der letzten Einladung zugesandt. Einwendungen wurden nicht erhoben.</p>	einstimmig
3.	<p><u>Beratung und Beschlussfassung Außenmöblierung Freizeitgelände</u></p> <p>Die Verwaltung hat verschiedene Varianten zur Möblierung der Dorfterrasse vorgelegt.</p> <p>Nachdem die Sitzgelegenheiten aufgestellt sind, wird noch festgelegt, welches Spielgerät beschafft und wo dieses errichtet wird.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat entscheidet sich für folgende Möbelgegenstände:</p> <p>1x Vieleckbank Gala ohne Rückenlehne 1x Bank-Tisch-Kombination analog des Platzes im Gewerbegebiet 2x Bank mit Rückenlehne analog des Platzes im Gewerbegebiet 1x Liege Rheinland 180 cm</p>	einstimmig
4.	<p><u>Beratung und Beschlussfassung Aufstellung bzw. Erneuerung Sitzgelegenheiten im Flurbereich</u></p> <p>XXX hat mitgeteilt, dass eine Bank mit Rückenlehne und einer Länge von 2,50 m aus Akazienholz 220,00 € kostet.</p> <p>Akazienholz ist äußerst dauerhaft und daher für eine Freilandaufstellung sehr gut geeignet. Im Gegensatz zu anderen heimischen Hölzern vermoost Akazie bedeutend weniger bis gar nicht.</p> <p>Von der Verwaltung sollen die ortsansässigen Unternehmen angeschrieben werden, ob Interesse besteht, Werbepaketten an einer Bank anzubringen. Im Gegenzug wären dann die Kosten für die Bank zu übernehmen. Im Amtsblatt wird ebenfalls darauf hingewiesen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von 10 Bänken aus Akazienholz zum Preis von 220,00 € je Bank zu.</p>	einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Linnertsweg“

Vom Bauatelier Schäffner und Richter liegt ein Vorentwurf zur Aufstellung des B-Plans „Linnertsweg“ vor. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 3787, 3802 und 3804 (Teilfläche) mit einer Größe von ca. 1.500 m².



**GEMEINDE HEINRICHSTHAL
LANDKREIS ASCHAFFENBURG
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
LINNERTSWEG
Beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB
Einbeziehung von Außenbereichsflächen**

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
Nach § 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 90

— Grenze des Geltungsbereiches

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO und § 4 BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen
Zulässig sind nach § 4 Abs. 2 BauNVO:

- Wohngebäude
 - die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schenck- und Spielwirtschäften, sowie nicht silberne Handwerksbetriebe.
 - Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen
1. Betriebe des Bohrerbergungsgewerbes,
 2. sonstige nicht silberne Gewerbebetriebe,
 3. Anlagen für Verwaltungen,
 4. Gartenbaubetriebe,
 5. Tankstellen
- werden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

VERKEHRSPFLÄCHEN

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Verkehrsgrün-Zufahrten sind zulässig

Ausgearbeitet
Bauatelier
Dipl.-Ing.(FH) Christiane Richter, Architektin
Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner, Architekt
Wilhelmstraße 55, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021424101, Fax: 06021450323
E-Mail: Schaeffner-Kristel@bauatelier.com

Aschaffenburg, 02.05.2019

Nachdem der Geltungsbereich bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, es sich dabei um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen handelt und die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, wird vorgeschlagen, das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Linnertsweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke im Linnertsweg Fl.Nr. 3787, 3802 und eine Teilfläche des Anliegerweges Fl.Nr. 3804, insgesamt ca. 1.500 m².

einstimmig

6. Antrag auf Baugenehmigung von der Gemeinde Heinrichsthal auf Neubau einer Lagerhalle in der Spessarthstr. 4 in Heinrichsthal

GR XXX macht darauf aufmerksam, dass evtl. auch die Möglichkeit bestünde, eine Halle anzumieten.

Im Gemeinderat ist man sich einig, dass der optimale Standort an der Spessarthalle ist. Somit hat man sämtliche gemeindliche Objekte an einem Ort und auch das Stuhl- und Tischlager der Spessarthalle könnte ausgelagert werden.

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
-----	------------------------	------------

	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt. Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Planunterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Aschaffenburg weiterzuleiten.</p>	einstimmig
7.	<u>Anfragen und Anregungen</u>	
7.1	GR XXX regt an, einen dauerhaften Maibaum aus Alu oder Stahl zu beschaffen. Daran könnten die Vereinswappen angebracht werden.	